

RAIFFEISEN

Vielen Dank
für Ihr Vertrauen



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Für Ihr Vertrauen in Raiffeisen bedanken wir uns herzlich. Wir freuen uns, Sie auch in Zukunft als Kunden begleiten zu dürfen.

In diesem Schreiben machen wir Sie über wichtige Änderungen im Zusammenhang mit unseren Basisreglementen aufmerksam, die aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich einerseits um punktuelle inhaltliche Anpassungen in den Basisreglementen und andererseits um die Verschiebung des Inkraftsetzungsdatums der aktualisierten Reglemente.

Aktualisierte Basisreglemente per 1. April 2023 – die Änderungen im Überblick

In den folgenden Abschnitten erläutern wir Ihnen die wichtigsten inhaltlichen Änderungen in den Basisreglementen. Diese beinhalten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), das Depotreglement sowie die Bedingungen für den Zahlungsverkehr. Neben den hier beschriebenen wichtigen Änderungen haben wir Änderungen in einzelnen Formulierungen vorgenommen.

Aus Rücksicht auf die Umwelt verzichten wir darauf, die überarbeiteten Reglemente in Papierform zu versenden. Sie finden die vollständigen Reglemente unter www.raiffeisen.ch/rechtliches oder können diese bei Ihrer Raiffeisenbank vor Ort beziehen.

Bitte beachten Sie, dass ohne Ihren Widerspruch innerhalb von 30 Tagen sämtliche Änderungen als von Ihnen genehmigt gelten.

AGB, Ziffer 3 | Mitteilungen, Kontaktaufnahme und Unterschriften

Mit der Ergänzung von Ziffer 3 AGB halten wir neu explizit fest, dass die Bank Kundinnen und Kunden grenzüberschreitend kontaktieren kann. Diese Ergänzung betrifft ausschliesslich den grenzüberschreitenden Versand von Informationen und Dokumenten an Kundinnen und Kunden mit Domizil im Ausland.

3. Mitteilungen, Kontaktaufnahme und Unterschriften

[...]

Im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung kann die Bank im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben den Kunden grenzüberschreitend kontaktieren und ihm Informationen in physischer oder elektronischer Form zu kommen lassen.

AGB, Ziffer 7 | Konditionen (Zinsen, Preise und sonstige Bestimmungen)

Bei einer Änderung der Konditionen hält Ziffer 7 AGB neu ausdrücklich fest, dass Sie als Kundin oder Kunde die von den Änderungen betroffenen Dienstleistungen zu bisherigen Konditionen kündigen können. Gleichzeitig wird die Ziffer mit dem Hinweis ergänzt, dass Sie als Kundin oder Kunde die Änderungen von Konditionen ohne Widerspruch innert 30 Tagen genehmigen.

7. Konditionen (Zinsen, Preise und sonstige Bestimmungen)

[...]

Mit der Bekanntgabe steht dem Kunden im Widerspruchsfall die Kündigung der von der Änderung betroffenen Dienstleistung zu den bisherigen Konditionen zur Verfügung.

Ohne Widerspruch gelten die Änderungen innert 30 Tagen als genehmigt.

AGB, Ziffer 11 und weitere Reglemente | Dienstleistungseinschränkungen

Die Möglichkeit der Bank, Dienstleistungen unter bestimmten Voraussetzungen einschränken zu können, wird konkretisiert. In diesem Zusammenhang werden insbesondere nationale und internationale Embargo- und Sanktionsmassnahmen aufgeführt.

Dies betrifft folgende Bestimmungen:

- AGB, Ziff. 11 / Dienstleistungseinschränkungen
- Depotreglement, Ziff. 4 / Verwahrung
- Depotreglement, Ziff. 8 / Verwaltung
- Depotreglement, Ziff. 10 / Transaktionen mit Finanzinstrumenten
- Bedingungen für den Zahlungsverkehr, Ziff. 3 / Zahlungsausführungen
- Bedingungen für den Zahlungsverkehr, Ziff. 7 / Gutschrift von Zahlungen

11. Dienstleistungseinschränkungen

Die Bank kann die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Produkten zwecks Berücksichtigung in- oder ausländischer gesetzlicher, behördlicher oder regulatorischer Vorschriften oder Anordnungen wie Embargos, Sanktionen, Geldwäschereibestimmungen oder aufgrund eigener Risikoüberlegungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise beschränken. Vor diesem Hintergrund kann die Bank insbesondere die Ausführung von Zahlungsverkehrs- oder Wertschriftentransaktionen oder Bargeschäfte verweigern.

Die oben genannten Ziffern im Depotreglement und in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr werden sinngemäss ergänzt.

Verschiebung Inkraftsetzungsdatum

Künftig treten die aktualisierten Basisreglemente per 1. April, anstatt wie bis anhin per 1. Januar, in Kraft. Damit werden Sie als Kundin oder Kunde jeweils frühzeitig über anstehende Aktualisierungen und Änderungen informiert.

Diese Regelung gilt für sämtliche künftige Aktualisierungen der Basisreglemente.

Wie bis anhin haben Sie nach Erhalt der Information über die Änderung jeweils 30 Tage Zeit, diesen zu widersprechen. Erfolgt kein solcher Widerspruch, gelten die aktualisierten Reglemente jeweils als genehmigt.

Haben Sie Fragen? Ihre Beraterin, Ihr Berater steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

